



Itter, am 17.06.2019

## **NIEDERSCHRIFT**

über die 26. Gemeinderatssitzung vom 17.06.2019 um 20.00 Uhr  
der Gemeinde Itter

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 20.38 Uhr

Anwesend: Herr Kahn Josef BM  
Frau Ager Barbara  
Herr Astner Reinhard  
Herr Feller Manfred  
Frau Friedl Michaela  
Herr Fuchs Simon  
Frau Fuchs Lisa  
Herr Fuchs Stefan  
Frau Hölzl Marion  
Herr Hudecek Gerhard  
Herr Thaler Christoph  
Frau Thaler Margret  
Herr Sitzmann Günther

Entschuldigt: Herr Astner Jakob  
Herr Thaler Roman  
Herr Ager Harald  
Herr Hölzl Sebastian  
Frau Paratscher Andrea

Vorsitz: Herr BM Kahn Josef  
Schriftführer: Herr Fluckinger Gerhard

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 26. GR-Sitzung. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und die Kundmachung an der Gemeindetafel sowie in der Homepage veröffentlicht. Somit waren die formellen Voraussetzungen für diese Sitzung gegeben.

Anschließend erkundigte sich der Vorsitzende nach Dringlichkeitspunkten bzw. nach Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung und zur Niederschrift der 25. GR-Sitzung vom 06.05.2019.

**GRin Hölzl Marion** bittet um Änderung der 25. GR-Niederschrift vom 06.05.2019 zu **Tagesordnungspunkt 2** – Abstimmung zu Ager Gesellschaft m.b.H. bzw. Josef Ager Gpn. 1038/2 bzw. 1039, KG Itter, wie folgt:

### **Berichtigung von**

„3 Stimmenenthaltungen (Fuchs Stefan, Hudecek Gerhard, Hölzl Marion)“  
auf

**„2 Stimmenenthaltungen (Fuchs Stefan, Hudecek Gerhard)“ und  
„1 Stimmenenthaltung wegen Befangenheit (Hölzl Marion)“.**

Die Gemeinderäte stimmen der Änderung einhellig zu.

Der Vorsitzende bittet den Punkt 6 der Tagesordnung **„Ansuchen um Hundesteuerbefreiung für Assistent Hund (Diabetes)“** unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der GR stimmt einhellig dem Ausschluss der Öffentlichkeit zu Punkt 6 zu.

### **Tagesordnung:**

- 1.) Genehmigung 25. Sitzungsprotokoll vom 06.05.2019
- 2.) Änderung und weitere Beschlussfassung zur Umwidmung Gastronomiebetrieb Kraftalm
- 3.) Antrag auf Fahrverbot Lind 1 – 5
- 4.) Abstimmung eingebrachter Anträge betreffend Zufahrt und Grundkauf im Bereich Lind
- 5.) Weiterführung Projekt „Netzwerk Handwerk 2.0“

#### **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

- 6.) Ansuchen um Hundesteuerbefreiung für Assistent Hund (Diabetes)
- 7.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **Zu Punkt 1) Genehmigung 25. Sitzungsprotokoll vom 06.05.2019**

Der Bürgermeister führt aus, dass die beantragte Änderung von GRin Hölzl Marion ins Protokoll der 26. GR-Sitzung aufgenommen wird. Die Niederschrift zur 25. GR-Sitzung wird sodann vom Vorsitzenden und zwei weiteren Gemeinderäten unterfertigt.

### **Zu Punkt 2) Änderung und weitere Beschlussfassung zur Umwidmung Gastronomiebetrieb Kraftalm**

Die Gemeinde Itter beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 354/1 und der Bpn. .210, .211, .209, KG Itter, durchzuführen.

Der gegenständlichen Planung vorausgehend wurde der Flächenwidmungsplan im Bereich der Kraftalm bereits geändert, eine Sonderfläche „Berggasthof“ ausgewiesen und vom **Gemeinderat beschlossen**. Aufgrund des Schreibens der Tiroler Landeregierung, Abt. Raumordnung- und Statistik mit Geschäftszahl RO-BAU-2-407/10016 vom 20-05-2019 wird festgehalten, dass im Widmungstext der Sonderfläche das **Ausmaß der Nutzungen (Bettenanzahl, Betreiberwohnung bzw. Personalzimmer)** Berücksichtigung finden müssen.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die Angaben auf Grund der Gesamtkonzeption positiv beurteilt wurden, aber nicht **exakt** festgelegt werden können, da z.B. ein Teil der Zimmer als Familienzimmer angeboten werden oder die derzeit im Betrieb mithelfenden Eltern der Antragstellerin den Charakter als Familienbetrieb untermauern. Die sehr kleine Einheit für die Eltern wird daher ebenfalls zu den Personalzimmern subsumiert.

Der Widmungswortlaut stellt somit Maximalwerte dar, um eine gewisse interne und raumordnungsfachlich unbedeutende Flexibilität ermöglichen zu können.

Nach Rücksprache mit der Antragstellerin wird in Analogie mit dem Gewerberechtsverfahren folgende Nutzung beantragt:

1. **70 Betten**
2. **1 Betreiberwohnung**
3. **10 Personalzimmer**

Die gegenständliche Planung **ersetzt** somit die Flächenwidmungsplanänderung „Kraftalm“, wobei das Flächenausmaß nicht geändert wird und alle Inhalte des Erläuterungsberichtes ebenfalls unverändert übernommen werden können.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über die kurzfristige Auflage der Änderung des Widmungsentwurfes und gleichzeitig mit der Änderung der Umwidmung mit Festlegung Erläuterung „**Berggasthof mit 70 Betten, 1 Betreiberwohnung, 10 Personalzimmer**“ einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Gemeinderat beschließt mit **12 JA und 1 Stimmenthaltung**, den gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 TROG 2016 i.d.g.F., vorliegenden geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans verkürzt durch **zwei Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss: 12 Ja Stimmen**  
**1 Stimmenthaltung aus Befangenheit durch Hölzl Marion**

### **Zu Punkt 3) Antrag auf Fahrverbot Lind 1 - 5**

Entsprechend der abgehaltenen Gespräche mit Anrainern des Ortsteiles Lind und den zuständigen Ausschüssen wurde durch die Firma Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG ein verkehrstechnisches Gutachten der Straße „Lind“ erstellt.

Die Sachverständigen stellten fest, dass

- aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und unter Beachtung der fehlenden Ausweichen auf Sichtweite, die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs derzeit jedenfalls beeinträchtigt ist.
- die Breite des Lichtraumquerschnitts an sehr vielen Stellen auch nicht geeignet ist den Gegenverkehrsfall Pkw/einspuriges Fahrzeug (oder Fußgänger) ohne Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs abzuführen.
- durch Rückwärtsfahrvorgänge aufgrund fehlender Umkehrplätze, derzeit jedenfalls eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit gegeben ist.

Ein Ansuchen um eine Verordnungserstellung durch die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Abt. Verkehr, bezüglich eines Fahrverbotes zur Fernhaltung unkundiger Verkehrsteilnehmer ist lt. Sachverständigen daher erforderlich.

Die Fahrverbotstafel mit Zusatz „ausgenommen Anrainerverkehr zu den Objekten Lind 1-5“ wird auf der rechten Straßenseite bei der Abbiegung zum Lindweg auf den geographischen Koordinaten YR=-89198.9 und XH=259774.8 aufgestellt.

**EGRin Thaler Margreth** erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob eine Sackgassentafel nicht auch ausreichend gewesen wäre?

**GR Astner Reinhard** vertritt die Ansicht, dass eine Aufstellung einer Fahrverbotstafel an einer öffentlichen Straße nicht korrekt sei, deshalb auch seine NEIN-Stimme bei der Abstimmung im Bauausschuss. Es werden mit Sicherheit in Zukunft weitere Kosten zur Erhaltung der Straße (Sanierung Steinmauer) entstehen, welche alle durch die öffentliche Hand beglichen werden müssen. Demnach ist ein Fahrverbot für eine öffentliche Straße nicht zielführend, so GR Astner Reinhard. Aufgrund des verkehrstechnischen Gutachtens und des Sicherheitsbedenkens werde GR Astner Reinhard für diesen Punkt jedoch seine Zustimmung erteilen.

**GR Fuchs Stefan** spricht ebenso seine Bedenken gegen ein Fahrverbot aus. Wenn jeder Grundstücksbesitzer seinen Nahbereich einschränken will, wird Vieles in Zukunft nicht mehr möglich sein, so GR Fuchs Stefan.

Der Vorsitzende bittet sodann um Abstimmung:

**Beschluss: 12 JA Stimmen**

**1 Stimmenthaltung durch BM Kahn Josef**

Der Gemeinderat ist nach Abstimmung und nach Erläuterung des Gutachtens durch den Vorsitzenden mit 12 JA und 1 Stimmenenthaltung der Meinung, dass ein Ansuchen um Verordnungserstellung bei der BH Kitzbühel gestellt werden soll.

#### **Zu Punkt 4) Abstimmung eingebrachter Anträge betreffend Zufahrt und Grundkauf im Bereich Lind**

Folgende Ansuchen wurden eingebracht:

1. **Herovitsch Markus** – Ansuchen Zufahrt über Scherzerweg-Zufahrtsweg zu den Häusern bzw. Grundstücken Laiminger/Sauerwein/Sieberer/Gastl:

Herr Herovitsch stellt das Ansuchen, den Zufahrtsweg zu seinem Grundstück Lind 7 über den Scherzerweg und über die Zufahrten zu den Häusern/Grundstücken Familie Laiminger, Familie Sauerwein, Frau Sieberer und Frau Gastl zu nutzen.

Es soll dabei eine Fortführung des bestehenden Weges bis an die Grundgrenze erfolgen, wobei in weiterer Folge auch eine Umkehrmöglichkeit (max. 1 PKW) auf dem Grundstück errichtet werden soll.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Ganze bereits im Bauausschuss mehrmals besprochen und vom Gremium abgelehnt wurde.

**Der GR lehnt sich an das Beschlussergebnis des BA und stimmt einhellig gegen das Ansuchen von Herrn Herovitsch Markus.**

## **2. Sauerwein Thomas – Ankauf eines Grundstreifens vom öffentlichen Gut**

Herr Sauerwein stellt das Ansuchen, einen Grundstreifen käuflich zu erwerben, um die Zufahrtssituation im Bereich der GSt.Nr. 1009/10 rechtlich absichern zu können.

Der Vorsitzende vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde Itter mit öffentlichen Gütern sehr sparsam umgehen sollte. Er gibt auch bekannt, dass durch den Bauausschuss eine Empfehlung gegen einen Verkauf abgegeben wurde.

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des zuständigen Ausschusses an und lehnt den Antrag auf „Ankauf eines Grundstreifens vom öffentlichen Gut durch die Fam. Sauerwein Thomas“ mit

### **12 Stimmen zur Ablehnung und**

#### **1 Stimmenenthaltung durch Friedl Michaela**

ab.

## **3. Gastl Andrea – Ankauf öffentliches Gut**

Frau Gastl stellt das Ansuchen, den letzten Teil Ihrer Zufahrt (ca. 30 – 40 Laufmeter) von der Gemeinde käuflich zu erwerben. Eine Zusicherung, dass auf dieser Fläche weiterhin die Schneeablagerung durch die Gemeinde Itter erfolgen kann, wird von Frau Gastl schriftlich bekundet.

Für dieses Ansuchen vertritt der Gemeinderat dieselbe Ansicht wie in Punkt 2 bei Fam. Sauerwein und lehnt den Antrag „Ankauf eines Grundstreifens vom öffentlichen Gut durch Frau Gastl Andrea“ mit

### **12 Stimmen zur Ablehnung**

#### **1 Stimmenenthaltung durch Friedl Michaela**

ab.

## **Zu Punkt 5) Weiterführung Projekt „Netzwerk Handwerk 2.0“**

Das LEADER Projekt **Netzwerk Handwerk** wurde durch die Unterstützung der umliegenden Gemeinden im Jahr 2017 ins Leben gerufen.

### Folgende Meilensteine konnten bereits realisiert werden:

- Expedition Handwerk – das Kinder- und Jugendprojekt von NH hat dem Projekt einen Leuchtturmeffekt verliehen und sowohl bei den Schulen als auch in der Öffentlichkeit und den Medien einen positiven und bleibenden Eindruck hinterlassen;
- 2 international besetzte Handwerksforen wurden durchgeführt;
- open doors – hereinspaziert – Handwerker/Innen öffneten ihre Werkstätten;

Mit Ende 2019 wird dieses Projekt Netzwerk Handwerk mit dem Modul 1 jetzt abgeschlossen.

Um jetzt eine Weiterführung mit der Bezeichnung „**Projekt Netzwerk Handwerk 2.0**“ zu gewährleisten, bittet der Verein „**netzWERK.handWERK**“ die Gemeinde Itter gem. Aufteilungsschlüssel um eine finanzielle Beteiligung für weitere **3 Jahre** (2020 bis 2022) in Höhe von € 530,00/pro Jahr.

Der Bürgermeister befürwortet eine Weiterführung dieses Projektes, da es nachhaltig einen wesentlichen Beitrag für die örtlichen und regionalen Betriebe, für die Jugendlichen und für alle Bürger/Innen leistet.

**Der gesamte Gemeinderat stimmt einer finanziellen Beteiligung für die nächsten 3 Jahre in Höhe von € 530,00/pro Jahr einhellig zu.**

### Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

#### **Zu Punkt 6) Ansuchen um Hundesteuerbefreiung für Assistent Hund (Diabetes)**

Siehe Internes Protokoll

#### **Zu Punkt 7) Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beschließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.38 Uhr.

Der Schriftführer:

Geschlossen und gefertigt: